

Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2024 bis 2027

1. Grundsätzliches zu den Maßnahmenübersichtslisten für die Jahre 2024 bis 2027

In der dienststellen- und geschäftsbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe „Spielen“ (AG Spielen) wurden am 5. Dezember 2023 die Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen nach Priorität für 2024 und 2025 festgelegt und für die Jahre 2026 und 2027 vorgeplant. Die Festlegung der Maßnahmen erfolgte auf Grundlage der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“. Hierbei werden bezüglich notwendiger Priorisierungen folgende Kriterien herangezogen:

Zum einen werden Planungsbereiche mit einem hohen Spielflächenfehlbedarf vorrangig berücksichtigt. Es werden sozialräumliche Strukturdaten auf Planungsbereichsebene, z. B. Dichte der Wohnbebauung und Einwohnerdichte; Qualitätsbewertungen der vorhandenen Spielplätze und entsprechende Durchschnittswerte der Planungsbereiche sowie der Versorgungsgrad des jeweiligen Sozialraums und die Erreichbarkeit der Spielplätze nach DIN 18034 als Kriterien betrachtet.

Drittmittel (z.B. Städtebauförderung, städtebauliche Verträge) sollten nach Möglichkeit genutzt werden und eine ausgeglichene Planung der Maßnahmen in Bezug auf Größe und Lage, zentrale und dezentrale Anlage sowie Nutzer/-innengruppen (Kinder, Jugendlichen Ballspielende, Skater/-innen etc.) muss gewährleistet sein. Voraussetzung aller Festlegungen ist, dass entsprechende planungsrechtlich gesicherte Standorte zur Verfügung stehen.

In die Planung fließen weiterhin Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses sowie Anträge von Kinder- und Jugendversammlungen und Anliegen aus dem Partizipationsmodell laut! für Jugendliche mit ein. Die jeweiligen Nutzer/-innengruppen werden an der Ausgestaltung der jeweiligen Spielflächen beteiligt.

Zum anderen spielt der Zustand bei bestehenden Flächen eine wichtige Rolle und muss betrachtet werden. Die Verkehrssicherungspflicht der Bestandsflächen muss erfüllt sein. Ab einem gewissen Alter der Anlagen sind die Möglichkeiten des Unterhalts ausgereizt und eine Neuanlage der Fläche ist nötig. Durch eine rechtzeitige Planung sollen ersatzlose Schließungen bzw. der Abbau von bestehenden Flächen vermieden werden.

Bei Bestandflächen ist immer die Personalausstattung SÖR-Unterhalt zu berücksichtigen. Insgesamt hinkt die Personalausstattung im Spielplatzunterhalt der Gesamtentwicklung der gestiegenen Anzahl und Komplexität an Spielplatzanlagen weiterhin hinterher:

War ein Mitarbeiter der Gruppe „Spielgeräte“ 2009 rechnerisch noch für 144 Geräte zuständig, sind es heute 191. Noch deutlicher fällt die Zunahme aus, wenn man die gewerblichen Mitarbeiter/innen betrachtet: Ein/e Handwerker/in war 2009 noch für die Wartung von rund 300 Spielgeräten zuständig, ein/e Kontrolleur/in musste rund 750 Geräte prüfen. Heute haben sich die Zahlen auf rd. 400 und 1.000 Geräte deutlich gesteigert.

Trotz aller vorgenommenen Optimierungsmaßnahmen ist diese Steigerung so nicht mehr zu bewältigen. Um auf angemessene Werte von ca. 350 Spielgeräten pro Handwerker/in und 850 Geräten pro Kontrolleur/in zu kommen, bedürfte es in diesem Bereich zusätzlicher Stellen. Zur besseren Verdeutlichung der Entwicklung wird SÖR im Frühjahr 2024 hierfür einen eigenen Spielplatzbericht im Werk-ausschuss einbringen.

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, kann das Konzept zur Personalkosteneinsparung als ein Teilbereich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Nürnberg für die Jahre 2023ff mit Beschluss im Stadtrat vom 17.11.2022 und vom 31.01.2024 Auswirkungen auf die Priorisierung von Maßnahmen haben. Dieses Konzept beinhaltet personalwirtschaftliche Maßnahmen in zwei Teilschritten und soll mittelfristig einen Umfang von ca. 300 Vollkraftstellen erreichen. Es wurde bereits mehrfach im SÖR/WA

und im JHA über den hohen Sanierungsbedarf bei Spielflächen sowie die fehlenden personellen Ressourcen bei J und SÖR berichtet. Sollte es in den kommenden Jahren aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu weiteren personellen Engpässen kommen, müssen ggf. einzelne Maßnahmen gestoppt und dann zeitlich geschoben werden.

Hierbei soll der bereits in der Vorlage vom März 2023 genannte Grundsatz bei Bedarf weiter gelten, dass je höher der Verbindlichkeitsgrad eine Maßnahme ist, desto weniger kommt sie für das Aussetzen in Frage. Eine hohe Verbindlichkeit liegt z.B. bei städtebaulichen Verträgen inkl. zeitlicher Fristen vor. Aber auch, wenn bereits die Nutzer/-innenbeteiligungen durchgeführt wurden. Auch ist von einer hohen Verbindlichkeit bei bereits erfolgten Vergaben von Aufträgen zu Baudienstleistungen und Planungsaufträgen oder bei erfolgten Zusagen von Zuschüssen von Bund und Land auszugehen. Die Verwaltung wird in den Folgejahren im Rahmen dieses jährlichen Berichtes bei Bedarf darstellen, ob und wenn ja, welche Maßnahmen aufgrund des Konzepts zur Personalkosteneinsparung nicht wie geplant durchgeführt wurden, sondern verschoben werden mussten.

Die Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen werden überwiegend aus den städtischen Haushaltsmitteln im Rahmen der MIP-Ansätze (Pauschalen) finanziert:

- MIP Nr. P5515900000U Bau/Generalsanierung von Spielplätzen (Spielplatzpauschale) in Höhe von 600.000 € zzgl. 99.000 € Zweckbindung laut! jährlich (verortet im Produkt 362101 Planung und Beteiligung).
- MIP Nr. P5515800000U Bau/Generalsanierung von Spielhöfen (Spielhofpauschale - Umbau von Schulhöfen zu Spielhöfen) in Höhe von 290.000 € jährlich.
- MIP Nr. P5515400000U Spielplätze „Aus 1 mach 3“: Bau und Generalsanierung in Höhe von 207.000 € (davon städtischer Anteil 138.000 €).
- Weitere Finanzierung wie z.B. über Städtebauförderung, Ablösemittel privater Spielflächen, städtebauliche Verträge sowie weitere zusätzliche Fördertöpfe: Die Kosten für den Ausbau der Spielflächenmaßnahmen werden ganz oder teilweise durch den jeweiligen Investor getragen (bei städtebaulichen Verträgen) oder die Antragstellung und Abrechnung der Kosten erfolgt über Zuschüsse im Rahmen der Städtebauförderung (Bereich Stadterneuerung im Stadtplanungsamt), wobei der städtische Anteil über die Spielplatz- bzw. Spielhofpauschale zu finanzieren ist.

Gemäß dem Beschluss im JHA vom 29.09.2022 sowie dem Werkausschuss SÖR vom 21.09.2022 werden bei Neuplanungen und Sanierungen von öffentlichen Spielflächen der Stadt Nürnberg die Leitlinien „miteinander spielen / Nürnberger Leitlinien für Qualität und Inklusion auf Spielplätze, Spielhöfe und Aktionsflächen“ in der jeweils aktuellen Fassung zur Überprüfung von Qualität und Inklusion angewendet. Spielflächen müssen demnach mindestens die Stufe 1 in der Inklusionsbewertung und die Note 3 in Bezug auf die Qualitätsbewertung erreichen.

2. Maßnahmenlisten 2024 bis 2027

Im Folgenden werden die Planungen für die Jahre 2024ff. tabellarisch dargestellt. Die Projekt- bzw. Maßnahmenlisten werden hierbei in alphabetischer Reihenfolge geführt.

Der Begriff Neugestaltung unterscheidet sich zur Neuanlage darin, dass bei einer Neugestaltung ein bereits vorhandener Spielplatz / Spielhof komplett neu geplant und ausgetauscht wird. Bei Neuanlagen war am jeweiligen Standort bisher noch keine Spielfläche.

A) Spielplätze

MIP Nr. P5515900000U mit jährlich 600.000 € zzgl. 99.000 € Zweckbindung laut! (verortet im Produkt 362101 Planung und Beteiligung) sowie zzgl. weitere Finanzierungen.

Kurzer Sachstand abgeschlossener Maßnahmen aus der Spielplatzpauschale bis 2023

- Höfen, Lotharstraße, Spielplatz
Fertigstellung Herbst 2023
- Fenitzerplatz, Spielplatz
Teilöffnung Dezember 2023
Fertigstellung Frühjahr 2024

Festlegung Spielplatzpauschale 2024

(ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!)

Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspielangebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungsbereich)
Erhardstraße, Spielplatz	Städtebaulicher Vertrag		Neugestaltung	2023	2023 / 2024	5
Hintere Marktstraße, Spielplatz	Teilfinanzierung über Investor		Neuanlage	2024	2025	10
Jean-Paul-Platz, Spiel- und Aktionsfläche		X	Neugestaltung	2022 / 2023	2023 / 2024	7
Julius-Leber-Straße, Spielplatz	Städtebauförderung		Neugestaltung und Erweiterung	2024	2025	27

Sonderfall Annapark:

Bereits in den vorangegangenen Jahren, zuletzt im JHA am 02.03.2023, wurde über den dringend sanierungsbedürftigen Zustand der Bolz- und Basketballplätze berichtet.

Bis auf zwei Plätze mussten die Bolz- und Basketballplätze geschlossen werden. SÖR bemüht sich durch aufwändige Unterhaltsmaßnahmen, eine Komplettschließung aller Plätze bis zum Baubeginn zu verhindern. Dies ist aber ab Beginn der Baumaßnahmen nicht mehr möglich. Während der Bauzeit in 2024 sollen mögliche Interimslösungen das Defizit mildern.

Hierfür wurden mehrere Möglichkeiten geprüft:

Während der Baumaßnahmen im Annapark wird zusätzlich ein Fußballangebot durch kleinere Tore in der Grünanlage eingerichtet. Darüber hinaus werden im Umgriff weitere Ideen verfolgt: Eine Tischtennisplatte wurde bereits am Vorplatz der Gustav-Adolf-Kirche aufgestellt. Ein weiteres Spielangebot, z.B. ein Streetballständer auf einer Parkplatztteilfläche des Hallenbads Süd war nicht zu realisieren. Über Spenden- und Ablösemittel wird aktuell eine mobile Pumptrack-Anlage angeschafft, die vorübergehend am Hiroshimaplatz aufgestellt werden soll. Die Fläche diene bisher auch als Parkplatzfläche für „Rock im Park“. SÖR ist diesbezüglich noch in Klärung mit LA, ob und welche Auswirkungen dies hat.

Die Öffnung des Schulgeländes der Adam-Kraft-Realschule direkt gegenüber des Annapark kann kurzfristig nicht umgesetzt werden. Die Prüfungen, den Schulhof als Spielhof zu öffnen, werden aber weiter verfolgt.

Der Objektplan für den 1. Bauabschnitt Annapark – Generalsanierung der Bolzplätze – wurde am 06.12.2023 im Werkausschuss SÖR beschlossen. Die notwendigen Rodungsarbeiten werden, als vorbereitende Maßnahme, bis Ende Februar 2024 durchgeführt. Die Ausschreibung der Neugestaltung erfolgt nach Eingang der Förderzusage des Fördergebers und Freigabe des städtischen Haushalts. Die Bauzeit für die Gesamtmaßnahme beträgt ca. 4 - 5 Monate. Die Fertigstellung der Neugestaltung soll bis Ende 2024 erfolgen.

Festlegung Spielplatzpauschale 2025

(ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!)

Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspiel- angebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungs- bereich)
Hintere Marktstraße, Spielplatz	Teilfinanzierung über Investor		Neuanlage	2024	2025	10
Humboldtplatz, Spielplatz	* Quartier Anna- park		Neugestaltung	2025	2026	7
Julius-Leber-Straße, Spielplatz	Städtebauförde- rung		Neugestaltung und Erweiterung	2024	2025	27
** Westpark, Spielplatz			Neugestaltung	2025	2026	11

* Quartier Annapark: Voruntersuchungen laufen, förmliche Festlegung per Stadtratsbeschluss steht noch aus.

** Westpark: Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs im Westpark, siehe auch die Berichte zur Spielflächenplanung im JHA am 24.02.2022 und am 02.03.2023, mussten bereits die meisten Spielgeräte für Kinder ersatzlos abgebaut werden. Die zwei aufgestellten mobilen Spielboxen können den Bedarf nicht decken und stellen daher mittelfristig keine Alternative mehr dar.

Der Westpark ist im Aktionsplan Masterplan Freiraum aufgenommen. Im Rahmen des Aktionsplans soll ein neu aufzustellendes Gesamtkonzept für den Westpark entstehen, welches auch mehrere Spiel- und Aktionsflächen umfasst.

Die Maßnahmen ist aber bis 2025 noch nicht im zugehörigen MIP 714 finanziert. Auch stehen bei SÖR-Grünplanung für die Gesamtplanung und Umsetzung aktuell keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Somit ist mittelfristig mit keiner Gesamtplanung zu rechnen.

Um den Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden und zumindest anteilig ihre Bedarfe aufzugreifen, muss im Vorgriff zur Gesamtplanung ein Kinderspielplatz neugestaltet werden. Daher ist ein Spielplatz im Westpark unabhängig von der Gesamtplanung über die Spielplatzpauschale in 2025 und 2026 zu finanzieren und somit vorzuziehen.

Vorplanungen Spielplatzpauschale 2026 – 2027

(ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!)

Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspiel- angebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungs- bereich)
Bamberger Straße, Spiel- und Aktionsfläche		X	Neugestaltung	2026 / 2027	2027 / 2028	15
Christoph-Weiß-Straße / Krugstraße, Spielplatz			Neugestaltung	2026	2027	2
Humboldtplatz, Spielplatz	* Quartier Anna- park		Neugestaltung	2025	2026	7
Ritterplatz, Spielplatz	Ggf. Masterplan / BIC		Neugestaltung	2026	2027	6
Schloßackerstraße, Bolz- platz	* Quartier Anna- park	X	Neugestaltung	2027	2028 / 2029	8
** Westpark, Spielplatz			Neugestaltung	2025	2026	11

* Quartier Annapark: siehe ebd.

** Westpark: siehe ebd.

Kurzer Sachstand abgeschlossene Maßnahmen über Finanzierung Dritter
(bei Bedarf zur Verbesserung des Angebots mit Aufstockung aus den Pauschalen)

- Helmut-Herold-Platz, Spiel- und Aktionsfläche
Die Spielflächen wurden Ende 2023 fertiggestellt und geöffnet. Die Eröffnung der Gesamtmaßnahme erfolgt im März 2024, nach Fertigstellung aller Flächen.
Finanzierung: Fördermittel aus Investitionspakt Sportstätten von Bund und Länder, MIP
- Annette-Kolb-Anlage, Spiel- und Aktionsflächen
Fertigstellung Oktober 2023
Finanzierung: Städtebauförderung, MIP
- Dorfäckerstraße, Aktionsfläche
Fertigstellung Mai 2023
Finanzierung: MIP
- Flußstraße, Spielplatz
Fertigstellung im Frühjahr 2024
Finanzierung: Städtebauförderung, Masterplan Freiraum
- Luitpoldviertel, Spielplatz
Baufertigstellung Dezember 2023, Öffnung im Frühjahr 2024
Finanzierung: Städtebaulicher Vertrag
- Marie-Beeg-Straße / Quartierspark St. Leonhard, Spielplatz
Fertigstellung April 2023
Finanzierung: Städtebauförderung, MIP
- Münchener Straße, Skateanlage
Fertigstellung Mai 2023
Finanzierung: Fördermittel aus Investitionspakt Sportstätten von Bund und Ländern
- Witschelstraße, Skateanlage
Fertigstellung September 2023
Finanzierung: Fördermittel aus Investitionspakt Sportstätten von Bund und Ländern

Spielplätze über Finanzierung Dritter

Maßnahmen in Planung und Bau bis vsl. 2029

Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballangebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungsbereich)
Amberger Straße, Spiel- und Aktionsflächen und Spielhof	Masterplan Freiraum, Städtebaulicher Vertrag	X	Neugestaltung, Neuordnung	2022 / 2023	2024 / 2025	10
Am Thoner Espan, Spiel- und Aktionsfläche	MIP	X	Wiederherstellung Spielplatz nach Baustelleneinrichtung für Schul- und Hortneubaumaßnahme	Wiederherstellung	2024 / 2025	16
* Annapark, Aktionsflächen	Masterplan Freiraum, Städtebauförderung „Quartier Annapark“	X	Neugestaltung	2023	2024	7
Buch, Spielplatz	Zusammenlegung mit Bau freiw. Feuerwehr über WBG-K		Neuanlage	2021 / 2023	2023 / 2024	44

Brunner Zwickel, Spielplatz	Städtebaulicher Vertrag, Spielplatzpau-schale		Neuanlage und Neugestaltung des bestehenden Spielplatzes	n.n.	n.n.	53
Dr. Carlo-Schmidt-Straße, Aktionsfläche	städtebaulicher Vertrag, Wiederherstellung, Wasserwirtschaftsamt (WWA)	X	Neugestaltung und Erweiterung des Angebots	2023 / 2024	2024 / 2025	18
Erhardstraße, Spielplatz	städtebaulicher Vertrag, Spielplatzpau-schale		Neugestaltung	2022 / 2023	2024	5
Eslarner Straße, Spielplatz	Städtebaulicher Vertrag		Neuanlage	2025	2026	52
Ferdinand-Drexler-Weg, Spielflächen, BA1	MIP, Städtebauförderung	X	Neugestaltung, Neuordnung	2022 / 2023	2024 / 2025	26
Heinickeplatz, Spielplatz	Städtebauförderung, MIP		Neugestaltung	2023	2024 / 2025	13
Jakobsplatz, mobile Spielebox	Sonderfond Innen-stadtbelebung, Ablösemittel		Mobile Neuaus-stattung	2021 / 2023	2024	1
Kornburg Nord, B-Plan 4346, Spielplatz	Städtebaulicher Vertrag (WBG)		Neuanlage	2024	2024 / 2025	33
Leipziger-/Weimarer Straße, Spielplatz	Städtebaulicher Vertrag, Ablösemittel von B-Plan 4522		Angebotsver-besserung	2024	2025	18
Lichtenreuth, (Brun-eckerstraße Modul I), Spielflächen	Städtebaulicher Vertrag	X	Neuanlagen	2022 / 2023	2024	56
Lochnerstraße, Nopitschstraße, Spielplätze	Städtebaulicher Vertrag, B-Plan 3748		Neuanlagen	n.n.	n.n.	10
** Luitpoldhain, Spiel- und Aktionsflächen BA1 – Aktionsflächen BA2 – Spielflächen	BIC – Planungsmittel vorhanden, MIP-Aufnahme noch notwendig	X	Neugestaltung	2021 / 2023	MIP – Aufnahme notwendig	6
Melanchthonplatz, Singerstraße, Spiel- und Aktionsflächen	BIC, Städtebauförderung	X	Neugestaltung	2024 / 2025	Ab 2026	8
Neumühlweg, Gebersdorf, Spielplatz	Städtebaulicher Vertrag, Ablöse aus B-Plan 4624		Neugestaltung	2027 / 2028	2029	40
Rechenberg 3. BA - oberer Bereich, Bolz- und Basketballplatz	MIP, Masterplan Freiraum	X	Neugestaltung, letzter Sanie-rungsbereich	2022	2024	18
Regensburger Straße, Velburger- / Parsberger Straße („Raketenspielplatz“)	Städtebaulicher Vertrag, Ablöse aus B-Plan 4522		Neugestaltung und Erweiterung	Vsl. 2024 / 2025	Vsl. 2025	6
Regensburger Viertel, B-Plan Nr. 3490, Spielplatz	Städtebaulicher Vertrag		Neuanlage	2024	2025	20
Riesenschritt, Spielplatz	BIC-Maßnahme, Ablöse		Neugestaltung und Erweiterung	2024 / 2025	2026	2
Wetzendorfer Park, Spielflächen	Masterplan Freiraum		Neuanlagen	2024	2025 / 2026	14
Züricher Park, Spielflächen	MIP, Fördermittel vom Bund		Neuanlage	2021	2023 / 2024	57

* Aktionsflächen im Annapark: siehe Seite 3 / 4

** Luitpoldhain: Der Planungsbereich des Projekts Luitpoldhain umfasst den sanierungsbedürftigen Spielplatz, die Fläche der ehemaligen Minigolfanlage und den Parkplatz Bayernstraße. Ein Planungskonzept für die Gesamtfläche wird im Frühjahr 2024 im Werkausschuss SÖR vorgestellt. Auf den Flächen sollen ein großer, runderneuerter Spielplatz, eine Pumptrack, eine Mini-Ramp und eine große Sport- und Bolzfläche entstehen. Die bauliche Umsetzung soll bauabschnittsweise ab 2025 durchgeführt werden.

Weitere noch nicht finanzierte, dringliche Spiel- und Aktionsflächenmaßnahmen sowie erforderliche Neugestaltungen:

Projekt	Mögliche Finanzierung	Ballspiel	Maßnahmentyp	PB (Planungsbereich)
Annapark, Spielplatz	BIC/MIP-relevante Maßnahme, ***Quartier Annapark		Neugestaltung	7
Budapester Platz, Spiel- und Aktionsflächen	BIC/MIP-relevante Maßnahme, ***Quartier Annapark		Neugestaltung	7
Breslauer Straße, Spielplatz	Fläche liegt im Städtebauförderungsgebiet		Neugestaltung	26
Carrettscher Park / Innere Kobergerstraße, Spielplatz			Neugestaltung	3
Elisabeth-Seibert-Platz, Gemeinschaftshaus Langwasser, Spielplatz	Fläche liegt im Städtebauförderungsgebiet		Neugestaltung	26
Gleiwitzer-/Bunzlauer Straße, Langwasser Bolzplatz	Fläche liegt im Städtebauförderungsgebiet	x	Neugestaltung	26
Gleiwitzer Straße, Spielplatz	Fläche liegt im Städtebauförderungsgebiet		Neugestaltung	26
Gleiwitzer-/Jauerstraße, Langwasser, Spielplatz	Fläche liegt im Städtebauförderungsgebiet		Neugestaltung	26
Hans-Seiler-Straße, Boxdorf, Spielplatz			Angebotsverbesserung	47
Happurger Str./ Bhf Laufamholz, Spielplatz			Neugestaltung, Sanierungsbedarf (aktuelle Interimslösung ist eine mobile Spielebox seit 2022)	52
Hautschstraße, Spiel- und Basketballplatz	Fläche liegt im Städtebauförderungsgebiet	x	Erweiterung, Angebotsverbesserung	13
Kochstraße, Spielplatz			Neugestaltung	9
Kuhweiher / IDEAL, Spielplatz			Verlegung/Neuanlage, Spielplatz in Kleingartenanlage verlegen	39
Marienbergr, Spielflächen	BIC-relevante Maßnahme	X	Neugestaltung	17
Maiach, Innstraße		X	Erweiterungspotential vorhanden, Angebotsverbesserung	35
Militscher-/Oppelner Straße, Bolzplatz	Fläche liegt im Städtebauförderungsgebiet	X	Neugestaltung	27
Mühlweg Spiel- und Bolzplatz, Unterstand		X	Neugestaltung	14
Nesselwangerstraße, Worzeldorf, Spielplatz			Neugestaltung	32
Reichelsdorfer Schulgasse, Spielplatz am Bolzplatz			Neuanlage	36

Reitackerstraße, Spielplatz	Fläche liegt im Städtebauförderungsgebiet		Neugestaltung	12
Rosenau	Fläche liegt im Städtebauförderungsgebiet		BIC relevante Maßnahme	12
Schweinauer Buck, Skateanlage, Pumptrack	BIC-relevante Maßnahme, Masterplan Freiraum		Neuanlage / Neugestaltung	10
Schornbaumstraße, Altenfurt, Spielplatz			Neugestaltung und Erweiterung	22
* Stadtpark, Spiel- und Aktionsflächen	BIC relevante Maßnahme, Masterplan Freiraum	X	Neugestaltung Leistungsphase 1 bis 3 im BIC wurde gestoppt	3
Steinmetzanlage, Spielplatz			Neugestaltung	57
Südstadtpark, Spielplatz	*** Quartier Annapark		Neugestaltung	7
Tilsiter Straße, Spielplatz			Neugestaltung	34
Veilhofstraße, Spielplatz			Neugestaltung	5
Waldstromerstraße, Spielplatz			Neugestaltung	36
Westpark, Spiel- und Aktionsflächen	BIC-relevante Maßnahme, Masterplan Freiraum	x	Neuordnung und Neugestaltung	57 / 11
Wohlauer Straße, Altenfurt, Spielplatz			Neugestaltung Sanierung/Neuanlage	22

* Stadtpark: Sollte sich die Gesamtplanung weiterhin verzögern und kann der Unterhalt die Spielbereiche nicht mehr in einem vernünftigen Maße nutzbar erhalten, wird ein Spielbereich im Rahmen der Spielplatzpauschale aufgrund des dringendes Bedarfs vorgezogen. Aktuell sieht sich der Unterhalt noch in der Lage, die Spielflächen erhalten zu können.

** Westpark siehe auch Seite 4

*** Quartier Annapark: Voruntersuchungen laufen, förmliche Festlegung per Stadtratsbeschluss steht noch aus.

Die oben dargestellten Listen führen unter anderem auch Spielflächen auf, die in größeren Parkanlagen verortet sind. Beispielfähig können hier die Spielflächen im Stadtpark oder Westpark genannt werden. Oft sind in diesen Parkanlagen nicht nur die Spielflächen, sondern die gesamte Anlage in die Jahre gekommen und eine Weiterentwicklung der Anlagen als Ganzes wäre wünschenswert. Aus Synergiegründen wird oft die Neugestaltung der Parkanlage mit der Neugestaltung der Spielflächen im Rahmen einer größeren Maßnahme betrachtet und von der Verwaltung in das BIC/MIP-Verfahren eingebracht.

Das Bauinvestitionscontrolling (BIC) ist ein notwendiges Steuerungsinstrument der Stadt Nürnberg, um kostenintensiven Maßnahmen über den MIP finanzieren zu können. Die Notwendigkeit einer Baumaßnahme wird durch den Bedarfsträger J ermittelt und durch den SÖR angemeldet. Nach erfolgreicher Aufnahme erfolgen die Planungen bis zum Entwurf einschließlich der Kostenberechnung als Entscheidungsgrundlage, ob diese Maßnahme in den kommenden MIP aufgenommen werden kann. Diese Entscheidung erfolgt nach vorgegangenen Prüfungen während der beiden MIP-Beratungen unter Berücksichtigung des jährlich zur Verfügung stehenden MIP-Rahmens. Die endgültige Entscheidung trifft der Stadtrat im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.

Dieses Verfahren ist sinnvoll, um kommunale personelle und finanzielle Ressourcen zielführend einzusetzen. Allerdings muss aus Sicht der Spielflächenplanung folgende Einschränkung formuliert werden:

In diesem Verfahren können nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmen zeitnah berücksichtigt werden. Oft dauert es mehrere Jahre, bis es zu einer MIP-Aufnahme kommt. Dies kann zur Folge haben, dass Spielflächen (trotz ursprünglich rechtzeitiger Anmeldung zum BIC/MIP-Verfahren) nicht rechtzeitig neugestaltet werden können. Die Flächen können ab einem gewissen Alter und Verschleiß nicht mehr

unterhalten werden, und es droht aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht eine Schließung oder ein Abbau von bestehenden Spielflächen.

Oft sind solche Spielflächen aber für viele Kinder und Jugendliche aus den umliegenden Quartieren wichtige Orte, und es besteht keine ausreichende und erreichbare Alternative im Umfeld. In einem solchen Fall müssen Spielflächen notfalls als Einzelmaßnahmen über die entsprechende Pauschale finanziert werden. Dies ist immer die zweitrangige Option nach einem BIC/MIP-Verfahren. Um aber Jahre der Unterversorgung an Spielflächen in den betroffenen Gebieten zu vermeiden, unterbreiten bei Bedarf J und SÖR bei der jährlichen Beschlussfassung diesbezügliche Vorschläge (Siehe hierzu Vorschlag von J zum Westpark auf Seite 4)

B) Spielhöfe

MIP Nr. P551580000U, jährlich 290.000 €

Kurzer Sachstand abgeschlossener Spielhof-Maßnahmen Pauschale 2022 / 2023

- St. Leonhard, Spielhof, Mittelschule
Neugestaltung, Angebotsverbesserung
Fertigstellung September 2023
Finanzierung: Spielhofpauschale, Städtebauförderung
- Schlößleinsgasse, Spielhof, Mittelschule
Neugestaltung
Fertigstellung Ende 2023, Einbau Kunststoffbelag Frühjahr 2024
Finanzierung: Spielhofpauschale

Unterhaltsmaßnahme SÖR:

- Konrad-Groß-Schule, Spielhof, Grund- und Mittelschule
Fertigstellung Sommer 2023
Finanzierung: Unterhaltsmaßnahme SÖR

Festlegungen Spielhofpauschale 2024

Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Planung	Bau	PB (Planungsbereich)
Adam-Kraft-Realschule	* Ggf. Quartier Annapark	Erste Prüfungen für eine Spielhoföffnung (Analyse)	Prüfung: 2024 / 2025	...	7
Heroldsberger Weg, Grundschule		Angebotsverbesserung im Rahmen der Pausenhofbelagssanierung	2024 / 2025	2025	17
Max-Beckmann-Schule, Grundschule		Neugestaltung, Angebotsverbesserung	2024	2025	31

* Spielhof Adam-Kraft-Realschule: Bau ist abhängig von den Ergebnissen der Prüfungen bzw. der Machbarkeit Voruntersuchungen zum Quartier Annapark laufen bereits, ein förmlicher Stadtratsbeschluss liegt noch nicht vor.

Festlegungen Spielhofpauschale 2025

Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Planung	Bau	PB (Planungsbereich)
Adam-Kraft-Realschule	* Ggf. Quartier Annapark	Prüfungen für eine Spielhoföffnung und ggf. Planung	2024 / 2025	...	7
Heroldsberger Weg, Grundschule		Angebotsverbesserung im Rahmen der Pausenhofbelagssanierung	2024 / 2025	2025	17
Max-Beckmann-Schule, Grundschule		Neugestaltung, Angebotsverbesserung	2024	2025	31

Motterstraße, Förderschule		Angebotsverbesserung, ggf. Neugestaltung im Rahmen der Belagssanierung	2025	2026	38
----------------------------	--	--	------	------	----

* Spielhof Adam-Kraft-Realschule: Bau ist abhängig von den Ergebnissen der Prüfungen bzw. der Machbarkeit Voruntersuchungen zum Quartier Annapark laufen bereits, ein Stadtratsbeschluss liegt noch nicht vor.

Vorläufige Planungen Spielhofpauschale 2026 / 2027

Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Planung	Bau	PB (Planungsbereich)
Adam-Kraft-Realschule	* Ggf. Quartier Annapark	Neuanlage	Prüfung, ggf. Planung ab 2024	*2027	7
Bartholomäusschule, Grundschule		Neugestaltung	2026	2027	5
Motterstraße, Förderschule		Angebotsverbesserung, ggf. Neugestaltung im Rahmen der Belagssanierung	2025	2026	38

* Spielhof Adam-Kraft-Realschule: Bau ist abhängig von den Ergebnissen der Prüfungen bzw. der Machbarkeit Voruntersuchungen zum Quartier Annapark laufen bereits, ein Stadtratsbeschluss liegt noch nicht vor.

Weitere vordringliche Spielhofmaßnahmen

Projekt	Maßnahmentyp	PB
Altenfurt, GS + MS	Neugestaltung des großen Spielhofs der GS u. Verbesserungen des Angebots der MS	22
Neunhofer Hauptstraße, MS	Neuanlage für Mittelschule (Prüfung noch erforderlich)	47
Neptunweg, MS	Angebotsverbesserung, ggf. Neugestaltung	23
Regenbogenschule, GS	Neugestaltung Spielhof (Prüfung baulicher Maßnahmen muss noch erfolgen)	26
Siedlerschule, GS	Angebotsverbesserung / Baumaßnahmen Schule bzw. Hort zunächst abwarten	20
Veit-Stoß-Realschule	Neuanlage wünschenswert, Umstrukturierungen Schule müssen aber erst abgewartet werden	18

Spielhofprojekte über Finanzierung Dritter

Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Bau	PB
Adam-Kraft-Straße, Johannis, GS	MIP	Neubau	2027	2
Amberger Straße, Grundschule	MIP, Masterplan Freiraum	Neugestaltung	2024 / 2025	10
Am Thoner Espan, GS	MIP	Neubau	2025	16
Bruneckerstraße, GS	MIP	Neubau	Ab 2026	56
Fischbach, GS	MIP	Im Zuge von Erweiterungsmaßnahmen	Ab 2026	21
Forchheimer Straße, GS	MIP	Neubau	2024	14 / 15
Fürreuthweg, Eibach, GS	MIP	Neubau	2026	38
Henry-Dunant-Schule, GS	MIP	Neubau	2026	57
Helene-von-Forster-Schule, GS	SÖR-Unterhalt	Angebotsverbesserung	2025	39
Ludwig-Uhland-Schule, GS + MS	MIP	Im Zuge von Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen	2025/ 2026	3
Maiacher Straße, GS + MS	MIP	Neubau	2025	9
Martin-Behaim-Gymnasium	MIP	Im Zuge von Erweiterungsbau-maßnahmen	2026	6
Neues Gymnasium	MIP	Neubau	Ab 2028	6
Schulzentrum Südwest, Realschule u. Gymnasium	MIP	Neubau	Ab 2028	38

Scharrerstraße, GS + MS	BIC	Neugestaltung im Zuge der Baumaßnahmen	Ab 2027	6
-------------------------	-----	--	---------	---

C) Programm „Aus 1 mach 3“

MIP Nr. P5515400000U, Ansatz 207.000 € (städtischer Anteil 138.000 € / Spenden 69.000 €)

Kurzer Sachstand zu den abgeschlossenen Projekten aus dem Programm „Aus 1 mach 3“ in 2023

- Spielhof Konrad-Groß-Schule, Grund- und Mittelschule
Grünes Klassenzimmer / Schüler/-innenprojekt
- Spielhof Grundschule Buchenbühl
Grünes Klassenzimmer
- Spielplatz Weinzierleiner Straße, Gebersdorf
Spielplatzerweiterung durch ein Bodentrampolin

Anträge für das Programm „Aus 1 mach 3“ für 2024

Projekt	Maßnahmentyp	PB (Planungsbereich)
Interimslösung / Ersatzlösung für gesperrte Aktionsflächen Annapark	Anschaffung mobiler Pumptrack-Anlage	7
Bewegungspark am Schießwäldchen	Bewegungspark für alle Generationen in Grünanlage im Umfeld des Sportvereins	28
Steinmetzanlage, Spielplatz	Erweiterung des Spielplatzangebots für Kinder unter 3 Jahre	57
Spielhof Grundschule Ledebourschule	Hangrutsche am Spielhüggle (Antrag Kinderversammlung)	26
Spielhof Heroldsberger Weg	Verbesserung des Spielhofangebots / Kletterturm (Antrag Kinderversammlung) Die Maßnahme wird im Rahmen der Belagsanierung und der Neugestaltung Spielhof in 2025 durchgeführt	17

3. Laut! – Partizipation von Jugendlichen

Die Spielplatzpauschale beinhaltet entsprechend dem JHA-Beschluss von 2014 jährlich 110.000 € konsumtive Mittel. Wegen der städtischen Einsparungsnotwendigkeit haben sich die Ausgabemöglichkeiten seit 2021 zunächst wegen Corona, danach wegen der Haushaltskonsolidierung auf 99.000 € reduziert. Diese Mittel sind zweckgebunden zur Verbesserung von Angeboten für Jugendliche, die im Rahmen von laut! artikuliert werden. Die Anliegen der jungen Menschen werden in Jugendversammlungen, bei Veranstaltungen (u.a. laut! Forum live mit dem Oberbürgermeister, laut! Open Air, Rathausclubbing), über die Social-Media-Kanäle von laut! sowie im direkten Kontakt von Jugendlichen mit den laut!-vor-Ort Mitarbeitenden vorgebracht.

Die Mittel realisierbarer Anliegen von Jugendlichen beziehen sich z.B. auf die Verbesserung der Ausstattung, der Aufenthaltsqualität, der Nutzungszeiten und -möglichkeiten, der Beleuchtung sowie der Pflege und den Unterhalt von öffentlichen Grünanlagen, Spiel- und Aktionsflächen und Sportflächen für diese Altersgruppe.

Beteiligt an der Umsetzung möglicher Maßnahmen ist das Jugendamt, mit den weiteren Kooperationspartnern von laut! (KJR und Medienzentrum Parabol e.V.), der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) und ggf. weitere Dienststellen, wie z. B. Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Umweltamt, Hochbauamt und die Bauordnungsbehörde.

Die Anliegen und die sich daraus ergebenden Aufträge sind meist nicht langfristig im Voraus planbar. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aber Voraussetzung für eine gelungene Partizipation. Dies stellt hohe Anforderungen an die Flexibilität der beteiligten Dienststellen. Diese waren 2023 durch die späte Haushaltsfreigabe, Personalvakanz bei SÖR/2-W/9 und langen Lieferzeiten bei den Herstellern besonders gefordert.

Dennoch konnten 2023 folgende Anliegen realisiert bzw. planerisch auf den Weg gebracht werden:

- Radmeister Straße: Restarbeiten Bolzplatz
- An der Wied / Kuhweiher: Unterstand
- Basketballplatz Spittlertorgraben: Markierungen
- Skateanlage Witschelstraße: Sitzmöglichkeiten
- Marienbergpark: Neues Beachvolleyballnetz
- Altenfurter Straße: Neue Turnstangen

Für 2024 sind zum jetzigen Zeitpunkt folgende Vorhaben geplant bzw. werden aktuell geprüft:

- Fürther Straße / Kreuzung Frankenschneidweg: Neuer Bolzplatzkäfig
- Anton-Müller-Platz / Harsdörfer Platz: Sanierung Bolzplatz
- Radmeisterstraße:
 - befestigte Pflasterfläche mit einer neuen TT-Platte
 - Streetballanlage
 - Unterstand mit Sitzmöglichkeiten
- Breslauer Straße Unterstand Teen II:
 - ein zweiter Beleuchtungsmast mit Lademöglichkeit
 - neue Tische und Bänke
- Bürgergarten Langwasser: Torschließung, Einbau eines Tores
- Pferdemarkt: Anpassung der Beleuchtungszeiten an der Skateanlage
- Unterstand Schniegling, Mühlweg: Sitzmöglichkeiten

Eine Prüfung der Realisierbarkeit der Vorhaben, die für 2024 geplant sind, muss noch erfolgen. Zusätzlich können weitere im Laufe des Jahres 2024 eingehende, kurzfristig umsetzbare Maßnahmen aufgenommen werden.

4. Spielplatz in Katzwang, Gaulnhofer Straße

Aufgrund des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion vom 29.11.2020 wurde bereits im JHA am 29.04.2021 die Spielfächensituation in Katzwang, Gaulnhofer Straße genauer betrachtet.

Wie bereits damals berichtet wurde im Jahr 2002 mit der Aufstellung der Bauleitpläne für den B-Plan 4482 für das oben genannte Gebiet von SÖR (ehemals GBA) und J im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung die Ausweisung eines öffentlichen Kinderspielplatzes mit einer Mindestgröße von 500 m² für den wohnungsnahen Bereich des neu entstehenden Wohngebiets als Bedarf benannt. Laut Ref. VI im Juli 2005 konnten unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange die Anregungen von SÖR und J seitens der Stadtplanung im Bebauungsplanentwurf nicht gewürdigt werden. Dieser Bebauungsplanentwurf wurde am 22.09.2004 dem Stadtplanungsausschuss zur Billigung vorgelegt und lag anschließend in der Zeit vom 18.10.2004 bis 18.11.2004 für 4 Wochen öffentlich aus. Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen zur Ausweisung eines öffentlichen Kinderspielplatzes oder einem Bolzplatz vorgebracht. Hierbei ist anzumerken, dass die Familien, welche heute den Bedarf haben und äußern, zum damaligen Zeitpunkt noch nicht im Gebiet lebten. Im Rahmen des Stadtplanungsausschusses vom 7. April 2005 wurde die Bebauungsplansatzung zum B-Plan 4482 beschlossen. Ein öffentlicher Kinderspielplatz wurde nicht berücksichtigt.

Im Jugendhilfeausschuss am 29.04.2021 hat die Verwaltung angekündigt, mögliche Potentialflächen zu prüfen. Hierbei konnte als möglicherweise geeignete Fläche das städtische Grundstück FI-Nr. 577/2 Gemarkung Katzwang identifiziert werden. Weitere geeignete Flächen wurden im Umfeld nicht gefunden.

Das Grundstück FI.-Nr. 577/2 liegt jedoch direkt am Main-Donau-Kanal, unmittelbar am beliebten Fahrradweg entlang des Kanals, und grenzt außerdem unmittelbar an privat bebaute Grundstücke an. Aus diesem Grund wurde zunächst eine Realisierung als schwierig eingeschätzt. Vor dem Hintergrund, dass es darüber hinaus keine weitere Alternative gibt, wurde trotzdem mit SÖR geprüft, ob und wenn ja, wie die Sicherheit spielender Kinder gewährleistet werden kann. Nach Einschätzung von SÖR ist eine Absicherung zum Fahrradweg und zum Kanal notwendig aber möglich. Eine ggf. notwendige Einfriedung zu den privaten Grundstücken wäre im Nachgang noch zu prüfen. Seitens des Unterhalts ist eine geeignete Zufahrt für Unterhaltsfahrzeuge noch sicher zu stellen. Zur Abklärung wurde SÖR um Instruktion des Grundstücks FI.-Nr. 577/2 gebeten. Ergebnisse liegen bislang noch keine vor.

Alternativ könnte der etwas weiter entfernte Kinderspielplatz „Hans-Christoph-Seebohm-Straße“ in die Überplanungsliste mit aufgenommen werden. Der Spielplatz ist in die Jahre gekommen und könnte durch eine Überplanung deutlich an Attraktivität gewinnen. Aufgrund des hohen Baumbestands wird aber eine flächenmäßige Erweiterung des Spielplatzes nicht möglich sein.

Die erforderliche Finanzierung für eine Neuplanung des bestehenden Spielplatzes oder eine Neuplanung am Kanal kann allerdings noch nicht in Aussicht gestellt werden.

Am Beispiel Katzwang kann veranschaulicht werden, dass die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien frühzeitig berücksichtigt werden müssen. Es ist nachträglich kaum bzw. nur mit erheblichen Schwierigkeiten möglich, die öffentlichen Bedarfe zufriedenstellend zu decken.